



Protokoll

28. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 13. März 2017, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 34 Mitglieder

Entschuldigt Andreas Kriesi
Dolores Zanini

Gäste Keine

Protokoll

Das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 13. Februar 2017 wurde vom Büro am 21. Februar 2017 genehmigt.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Andreas Kriesi betreffend „Blutbuche auf Geissweid“ wurde vom Stadtrat am 6. März 2017 beantwortet.

Neues Mitglied Gemeindeparlament

Der Parlamentspräsident begrüsst Thierry Spaniol (FDP) als neues Mitglied des Gemeindeparlamentes und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

Frage von Jürg Naumann: Herbstmarkt

Der Schlieremer Herbstmarkt hat in den letzten Jahren an Attraktivität verloren. Dies auch bei sehr schönem Wetter. Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Schlieren ist nicht bekannt, dass in Schlieren ein Herbstmarkt stattfindet. Die Anzahl Besucher und die Marktstände schwinden und das kulinarische Angebot sowie die Verpflegungsmöglichkeiten sind auf sehr tiefem Niveau. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass der Herbstmarkt wieder mehr Besucher anzieht resp. attraktiver wird?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Der Herbstmarkt wird von der Kulturkommission organisiert. Sie hat sich schon mehrfach mit der Situation befasst und auch mit weiteren Interessierten gesprochen. Die Werbung soll verbessert und das Angebot hinterfragt werden. Ein weiteres Thema ist, wie stark die politischen Parteien vertreten sein sollen.

Frage von Gaby Niederer: Chilbiplatz

Wo wird der Chilbiplatz während der Bauphase "Stadtplatz", "Geissweid" und ggfs. "Kulturplatz" sein und wo ist nach Bauende der definitive Standort dafür vorgesehen?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Während der Bauphase wird die Chilbi auf dem alten Gemeindeplatz und der Bahnhofstrasse stattfinden. Nachher ist die Durchführung zurzeit auf dem Kulturplatz geplant.

Frage von Beat Kilchenmann: Gastronomie auf dem Stadtplatz

Wie ist das Auswahlverfahren für die Gastronomie auf dem „Stadtplatz? In den letzten Jahren wurde der Stadtplatz mit diversen Gastronomie-Betrieben belebt. Im Sommer jeweils mit der Sommerbeiz und seit zwei Jahren im Winter mit dem Fondue Chalet. Dazu habe ich folgende Fragen:

- Wie findet jeweils das Auswahlverfahren statt (sofern es ein Verfahren gibt)?
- Wie hoch ist der Betrag oder die Unterstützung der Stadt Schlieren?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Mit der Belegung des Zentrums hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe Zwischennutzung beauftragt. Dort wurden auch die entsprechenden Entscheide gefällt. Es gab kein Auswahlverfahren, da keine weiteren Anfragen eingegangen sind. Für die beiden Betriebe hat die Stadt die Baubewilligungsgebühren von ca. Fr. 4'000 erlassen. Etwa gleich viel betragen die nicht verrechneten Stromkosten. Schliesslich wurde dem Betreiber des Fonduechalets von der Standortförderung ein Betrag von ebenfalls ca. Fr. 4'000 ausgerichtet.

Frage von Walter Jucker: Postulat Seilpark

An der Parlamentssitzung vom 13. März 2017 beantragt der Stadtrat die Abschreibung des Postulates von John Daniels betreffend „Seilpark“. Meine Fragen dazu: Was haben die Abklärungen gekostet, um die Antwort (Protokollauszug 4. Sitzung vom 20. Februar 2017) des Stadtrats zu verfassen?

- Effektive Ausgaben in Franken (Machbarkeitsstudie etc.)
- Personalaufwandkosten in Stunden und hochgerechnet in Franken (gerechneter Stundenansatz bitte bekannt geben)
- Totalkosten (Vollkostenrechnung)

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Die Machbarkeitsstudie kostete Fr. 2'815.55. Die Personalaufwendungen können nur geschätzt werden, da diese nicht separat ausgewiesen werden. Für Grundlagenbeschaffung, Ortsbegehung, Auftragserteilung, Beurteilung der Studie, interne Vernehmlassung, Vernehmlassung bei der Holzkooperation sowie Postulatsbericht kann mit einem Aufwand von ca. 70 Stunden gerechnet werden. Wenn diese mit 107 Franken verrechnet werden ergibt dies Fr. 7'490.00, womit insgesamt ein Betrag von Fr. 10'305.55 resultiert.

Frage von Thomas Grädel: Spielwiese beim Schulhaus Zelgli

Im Juli 2013 sanierte die Stadt Schlieren den Zelgliweg. Seither liegen Baumaterialien auf einem Teil der Spielwiese beim Schulhaus Zelgli. Zudem wird die Wiese als Abfall- und Grüngutdeponie benutzt. Bereits bei einer Besichtigung für den geplanten Skaterpark wurde auf diesen üblen Zustand hingewiesen. Wann wird nun die Wiese oder kann man dann von einem Rasen sprechen, den Schulkindern und Freizeitfussballer wieder zur Verfügung gestellt oder bleibt es eine wilde Deponie der Stadt Schlieren?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Nach dem Nein zur Skateranlage wurde das Projekt Garderobe mit Fussballplatz wieder aufgenommen. Ziel ist eine Volksabstimmung Ende 2017/Anfang 2018. Die Vorlage ans Parlament wird bald im Stadtrat beraten werden. Es werden aber Vorkehrungen getroffen, dass bis dahin die Situation schöner aussieht.

Frage von Hans Wiedmer: Bauminself Nassackerstrasse

An der Nassackerstrasse sind zwei Bauminself, welche umfahren werden müssen. Leider sind diese Inseln schlecht sichtbar, da die ausreichende Markierung fehlt. Unter schlechten Bedingungen wie, Dunkelheit, Regen, Gegenlicht, Fahrräder und Fussgänger, besteht grosse Gefahr, dass die Insel nicht erkennbar wird, speziell der Bordstein. Es gab schon öfters, dass Fahrzeuge in den Bordstein fuhren oder noch schlimmer auf die Insel. Wäre es machbar, die Markierung der Insel zu verbessern? Denkbar wären für mich reflektierende Bänder, Katzenaugen oder zusätzliche reflektierende Pfosten, welche den Bordstein besser ersichtlich machen. Genügend Beispiele gibt es bereits an der Stationsstrasse, wie Hindernisse zusätzlich gut erkennbar gemacht werden können. Betroffene Fahrzeuglenker und die Verkehrssicherheit wären für Massnahmen dankbar.

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Aus Sicht des Stadtrates sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Es könnte sonst eine Reizüberflutung für die Fahrzeuglenker entstehen. Zudem ist die Strasse gut beleuchtet und es gilt Tempo 30.

Frage von Robert Horber: Restaurant Mühleacker

Die SintegrA Zürich führte den Betrieb vom Restaurant Mühleacker seit April 2015. Nun wurde der Vertrag nach nur zwei Jahren gekündigt.

- Welche Gründe führten zu dieser Kündigung?
- Wie soll es mit dem Restaurant Mühleacker weitergehen?
- Gibt es schon einen neuen Pächter?

Frage von Thomas Widmer: Restaurant Mühleacker

Das Restaurant Mühleacker scheint schon geschlossen zu sein, bzw. wird sicher, wie von dem Betreiber auf der Homepage beschrieben, per 31. Mai 2017 geschlossen sein. Wie geht es weiter mit dem Restaurant Mühleacker?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Die SintegrA hat ein anderes Restaurant gefunden, welches besser zu ihrem Modell passt. Zudem hat sie auch registriert, dass der Stadtrat mit den Öffnungszeiten nicht zufrieden war. Bis Ende Jahr werden die Mittagessen für die Bewohner vom Sandbühl geliefert. Wie es danach weitergeht, ist zurzeit noch in Abklärung.

Dominic Schläpfer: Sportferien Schule Schlieren

Aus welchem Grund sind die Sportferien der Schule Schlieren zu denen der Stadt Zürich und der Kantonsschule Urdorf um eine Woche nach hinten versetzt? Für Familien, die gleichzeitig Kinder an verschiedenen Schulen (Schlieren/Kantonsschule/Privatschule in ZH) haben, ist dies eine auf den ersten Blick unnötige Erschwerung. Ebenso für die zahlreichen in der Stadt Zürich wohnhaften Schlieremer Lehrpersonen mit eigenen Schulkindern. Ist die Schulpflege bereit bzw. gesetzlich in der Lage, dies anzupassen? Falls ja: per welchem Jahr?

Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Die Haltung der Schulpflege kann nicht angegeben werden. Wichtig für den Termin sind die Häuser für die Skilager. Zudem gibt es im Bezirk diverse verschiedene Ferientermine. Falls eine Anpassung vorgenommen würde, würde dies frühestens in zwei Jahren stattfinden.

John Daniels: Betonrahmen Stationsstrasse

In der Stationsstrasse wurden die Abgrenzungen der Parkplätze mit weissen Betonrahmen vor einiger Zeit ersetzt. Dies wurde durch viele Anwohner begrüsst und war ein aktiver und effektvoller Beitrag an die Verkehrsberuhigung (Tempo). In einer quasi Nacht- und Nebelaktion verschwanden zwei dieser Rahmen. Auf Anfrage beim zuständigen Stadtrat von verschiedenen Seiten erhielt man keine klare Antwort zu der Begründung der Entfernung. Die zwei entfernten Rahmen wurden durch weisse Striche ersetzt, was durchaus, aus Sicht der Anwohner, in keiner Weise die gleiche Wirkung hat wie die Rahmen. Ein Bewohner hat sogar Verbesserungsvorschläge gemacht. Nach letzten Erkenntnissen liegen die zwei entfernten Rahmen in der Wiese bei der Lämpschüür. Aus welchem Grund wurden diese Rahmen entfernt und warum kann man diese nicht wieder anbringen? Was hat ein einziger Rahmen gekostet?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Stationsstrasse ist einer der teuersten Strassen in Schlieren. Die Einführung von Tempo 30 wurde damals nicht konsequent umgesetzt. Die beiden Rahmen wurden von einem Mitarbeiter ohne Rücksprache entfernt. Die Betonelemente passen aber auch nicht in den Strassenraum und es gab deswegen viele Reklamationen. Auf entsprechende Fragen hat er jeweils auch diese Antwort gegeben. Die beiden Elemente haben je ca. 1'000 Franken gekostet und liegen jetzt in der Lämpschür.

Frage von Daniel Frey: Planung Wiesenstrasse

Wie ist der Stand der Planung betreffend Gestaltung der Wiesenstrasse beim Vitis nördlich vom Bahnhof Schlieren punkto Verkehrsberuhigung und Fussgängerführung? Letztere insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Bahnhofunterführung West? Und wie sieht der Zeitrahmen aus?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Seit Monaten gibt es dazu Diskussionen und Reklamationen. Es ist ein neues Verkehrsregime mit Einbahn Richtung Dietikon vorgesehen. Wenn der Bau im Norden davon vollendet ist, sind ein Trottoir und vermutlich eine Veloschnellstrasse vorgesehen. Ende 2017 wird die westliche Unterführung gesamterneuert. Ein Teil der Strasse wird mit Elementen abgetrennt werden, um einen einigermaßen sicheren Weg zu garantieren.

Frage von Markus Weiersmüller: Bauruine Zürcherstrasse

Auf der nördlichen Seite der Zürcherstrasse, Nähe Hausnummer 125, neben der Th.Willy AG in Richtung David Gym/Mercedes-Benz befindet sich seit längerer Zeit eine Bauruine mit einem nicht fertiggestellten, optisch die Gegend verschandelnden Rohbau. Um die Situation zu verstehen, bitte ich um die Beantwortung des folgenden Fragenkomplexes: Wer ist die Bauherrschaft, welche Art Gebäude plant(e) sie, was läuft bei dieser Bauruine verkehrt und was unternimmt der Stadtrat, damit diese unhaltbare Situation bald beendet wird?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Bauherrschaft ist eine Investmentfirma. Geplant sind ein Hotel und ein kleines Einkaufszentrum. Es ist nicht bekannt, warum es nicht weitergeht. Da keine Gefährdung besteht, kann man von Gesetzes wegen kaum einschreiten. Die Möglichkeit einer Weiterverrechnung bei einer Ersatzvornahme wäre sehr ungewiss.

Frage von Boris Steffen: Initiative "Stopp-Limmattalbahn"

Falls die Initiative "Stopp-Limmattalbahn" zu Stande und es zu einer Abstimmung kommt, welche Position wird der Stadtrat einnehmen? Dies vor allem unter der Berücksichtigung, dass im Gegensatz zur ersten Abstimmung nun klar ist, dass die Mehrheit der stimmberechtigten Schlieremer Bevölkerung und des Limmattals die LTB nicht will.

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Der Stadtrat hat dies noch nicht diskutiert. Die Volksabstimmung war über die Limmattalbahn und ein Strassenprojekt, welches ebenfalls umstritten war.

Frage von Jürg Naumann: Biogas

Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen (und bitte nicht aufgrund des Leitbildes) hat der Stadtrat beschlossen, dass sämtliche Gasbezüger Biogas beziehen müssen?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage bildet das Reglement zur Gasversorgung. Bei der Planung der Tarife kommen auch übergeordnete Vorgaben zum Tragen.

Frage von Gaby Niederer: Informationsveranstaltungen Schule

Während obligatorischen Informationsveranstaltungen werden für fremdsprachige Eltern entsprechende Übersetzer hinzugezogen. Diese Übersetzer scharen die jeweilig gleichsprachigen Eltern um sich und übersetzen das Gesprochene der Referenten simultan. Dies bewirkt einen erheblichen Lärmpegel im Raum, der es den deutschsprachigen Personen praktisch verunmöglicht, den Referaten zu folgen.

- Ist dieser Umstand bekannt?
- Wie liesse sich diese nicht zufriedenstellende Situation für deutschsprachige Angehörige verbessern?

Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Der Umstand ist bekannt und es hat auch niemand Freude daran, dass dies nötig ist. Aktuell sind nur noch bei Medienpräventionsabenden Kulturvermittler anwesend. Man ist bemüht, die Personen so im Saal zu verteilen, dass die Störung so gering wie möglich ist. Ein separates Angebot pro Sprache wäre etwas aufwendig. Bei den normalen Elternabenden gibt es laut Schulleitungen kaum Störungen.

Frage von Thomas Grädel: Schulhaus Reitmen

Die Fassade vom neuen Schulhaus Reitmen sieht wie eine verbeulte Wellblechhütte aus. Was denkt der Stadtrat bzw. der Hersteller zu tun?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Die RPK und die Baukommission haben sich auch schon damit beschäftigt. Die gleiche Aluminium-Blech-Konstruktion gibt es beispielsweise auch bei der mehrfach ausgezeichneten Monte Rosa – Hütte in Zermatt. Wenn die Umgebung gestaltet ist, wird die spezielle Oberfläche auch nicht mehr so dominant erscheinen. Bezüglich der Dellen wurde aber eine Mängelrüge ausgestellt. Hier sollte es noch eine Verbesserung geben.

Frage von Thomas Widmer: Limmattalbahn

Welche Summe kann Schlieren in Bezug auf Investitionen aber in jährlichen wiederkehrenden Kosten sparen, wenn der 2. Teil der Limmattalbahn (ab Geissweid) nicht gebaut wird?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Bezüglich Investitionen würde dies für die Stadt keine Einsparung, sondern Mindereinnahmen von ca. Fr. 500'000 bringen. Dies hat damit zu tun, dass die Limmattalbahn diverse Entgelte schuldet (z.B. Tunneldienstbarkeit). Bei den jährlich wiederkehrenden Massnahmen können keine genauen Angaben gemacht werden. Sehr grob geschätzt ist mit rund Fr. 300'000.00 pro Jahr an Minderausgaben zu rechnen.

Dominic Schläpfer: künstlicher Badensee

Savognin hat vor einigen Jahren einen künstlichen Badensee eingerichtet. Im Winter kann das Wasser abgelassen und der Platz anderweitig genutzt werden. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee und technischen Machbarkeit, einen solchen in ähnlicher, kleinerer Form zur Attraktivitätssteigerung im erweiterten Stadtpark zu realisieren, zum Beispiel durch Vergrösserung des bestehenden Weihers bis zum Spielplatz?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die technische Machbarkeit konnte in so kurzer Zeit nicht geprüft werden. Der erweiterte Stadtpark wird aufgrund der geplanten Bauten nicht so gross werden. Vermutlich dürfte es zu wenig Platz für einen See haben.

John Daniels: Verlängerung Perrondächer SBB

Die S-Bahnen der SBB werden in den Spitzenzeiten immer länger und obwohl diese nicht über die Länge der Perrons hinauswachsen, besteht beim Bahnhof Schlieren noch Potential, die Fahrgäste, die vom Westen (Unterführung) her auf den Bahnhof kommen, von den Kapriolen des Wetters besser zu schützen und auch besser zu informieren. Hat der Stadtrat Kenntnis von Vorhaben der SBB, die Perrondächer 3 und 4 im Westen des Bahnhofs zu verlängern und eine zusätzliche Informationstafel für Reisende anzubringen? Wenn nicht, kann der Stadtrat bei der SBB intervenieren, damit diese Missstände im Interesse der Reisenden korrigiert werden könnten?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Man ist permanent mit den SBB im Gespräch. Es sind keine Verlängerungen geplant. Der Stadtrat hat keine rechtliche Handhabe, um Druck zu machen. Er wird aber dieses Anliegen in den Gesprächen regelmässig einfließen lassen.

Markus Weiersmüller: semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage

Wieviel Nettoerlös (Busseneinnahmen zugunsten der Gemeinde minus Betriebs- und weitere Kosten) für die Stadt Schlieren hat die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage der Stadtpolizei in den letzten beiden Kalenderjahren pro Jahr erwirtschaftet?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Im Jahr 2015 betrug der Nettoerlös Fr. 176'520.00, im Jahr 2016 Fr. 135'910.00. Dabei sind die ganzen administrativen Aufwendungen aber nicht enthalten.

Boris Steffen: Pavillon beim Stadtplatz

Ist dem Stadtrat bekannt, wann die Limmattalbahn AG endlich den seit langem stehenden Pavillon beim Stadtplatz auch benützen will und welche Kosten von Seiten der Stadt Schlieren bereits gegenüber der Limmattalbahn AG angefallen sind?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Gemäss Limmattalbahn soll der Pavillon ab April 2017 benutzt werden. Die Gebühren für die Bewilligung betrugen Fr. 1'160.00. Die Mietgebühren sind noch nicht ganz geklärt.

Daniel Frey: Gemeindereferendum

Letzte Woche war in der Zeitung zu lesen, dass Schlieren ein Gemeindereferendum ergriffen hat. Worum geht es und warum unterstützt der Stadtrat dieses?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Es geht darum, wer für die Kosten von Heimplatzierungen aufkommen muss. Das Bundesgericht hat entschieden, dass dafür der Kanton zahlen müsste. Nun möchte der Regierungsrat dies in einem Gesetz ändern. Schlieren geht es darum, dass möglichst wenig gezahlt werden muss.

Dominic Schläpfer: Volksinitiative Geissweid

In der Limmattaler Zeitung erschien ein Foto anlässlich der Einreichung der Volksinitiative Geissweid, welches von einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung gemacht wurde. Wurde dieser Aufwand in Rechnung gestellt?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Damit alle Mitglieder des Komitees, der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin auf dem Foto Platz fanden, wurde eine Mitarbeiterin des Stadtbüros gebeten, das Foto zu machen, was maximal drei Minuten in Anspruch nahm.

Songül Viridén: Zebrastreifen beim Alten Zürichweg

Schon an der letzten Fragestunde wurde thematisiert, dass der Zebrastreifen beim Alten Zürichweg für die Kinder des Waldkindergartens zu gefährlich ist. Vom Stadtrat wurden Massnahmen versprochen, es ist aber nichts geschehen.

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Stadt- und Kantonspolizei war beide vor Ort und führten Gespräche. Die Schüler wurden entsprechend instruiert. Sollte sich die Situation verschlechtern, wird der Instruktor wieder aktiv werden.

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
 Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Gemäss dem Leitbild und den Regierungsschwerpunkte 2014 – 2018 sowie der städtischen Immobilienpolitik werden für städtische Bedürfnisse Schlüsselobjekte an strategischen Standorten eruiert. Zu diesem Zweck werden Immobilien oder Baulandangebote, welche sich auf dem Markt befinden, geprüft bzw. für Arrondierungen und Erweiterungen auch proaktiv verfolgt. Definitiv erhärtet haben sich die Einschätzung von Fachleuten und die interne Wahrnehmung, dass Bauland und Immobilienanlagen an Zentrumsanlagen immer knapper und teurer werden. Die öffentliche Hand ist angehalten, für die notwendige Infrastruktur sowie städtebauliche Visionen auch für kommende Generationen zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen geeignete strategische Grundstücke gesichert werden.

Entlang der Achse Rütistrasse bis Gaswerkareal besitzt die Stadt Zürich mit 237'514 m² eine der grössten als Bauland eingezonte zusammengehörende Fläche im Wirtschaftsraum Zürich. Ein vergleichbares Areal befindet sich nur noch in Basel auf dem „Dreispitzareal“, wo Stadt und Kanton sowie eine Stiftung zu 95 % Landeigentümer respektive Baurechtsgeber sind. Die Stadt Zürich bewirtschaftet auf dem erwähnten Gebiet 37 selbständige Baurechte, die teilweise bereits in den nächsten Jahren in schwierige Phasen gelangen werden, da meistens nur sehr tiefe Heimfallentschädigungen ausgerichtet werden. Erste Baurechte laufen ungefähr 2040 aus. Dadurch werden die Baurechtsnehmer in den verbleibenden Jahren voraussichtlich nur den minimal notwendigen Unterhalt an Gebäuden und Infrastruktur leisten. Es ist zu befürchten, dass diese Tatsache eine schwierige Klientel an Nutzern und Mietern anziehen wird.

In Anbetracht der obigen Ausführungen erscheint es als sinnvoll, Immobilienverkäufe in diesem Gebiet auf Eigennutzung durch die Stadt Schlieren oder strategische Zukunftsperspektiven zu prüfen und Grundstücke, wenn geeignet zu sichern und sukzessive in das Finanzvermögen der Stadt Schlieren zu übernehmen. Bereits 2014 konnten mit dem Kauf der ersten Stockwerkeigentumseinheiten durch die Stadt Schlieren Immobilienanlagen an der Rütistrasse 12/14 für das Finanzvermögen erworben werden.

Der Bestand an Immobilien und Bauland im Finanzvermögen präsentiert sich nach der Neubewertung per 1. Januar 2016 wie folgt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Bilanzwerte Fr.</i>
13 Gebäude	27'471'604.00
13 Parzellen / Baurechtsverträge	16'835'400.00
16 Parzellen / Bauland als nicht überbaute Grundstücke Wohnzone	10'505'805.00
03 Parzellen / Bauland als nicht überbaute Grundstücke Industriezone	3'664'900.00
19 Parzellen / Landwirtschaftszone	1'423'015.00
15 Parzellen / übrige Zonen	<u>4'258'665.00</u>
Total Immobilien und Bau-resp. Landwirtschaftszonen im Finanzvermögen	64'159'389.00

B. Kauf weiterer Stockwerkanteile an der Rütistrasse 16/18

Das Grundstück Kat.-Nr. 9099, welches sich in der Zentrumszone 1.1 befindet, ist mit einem Zweckbau (Rütistrasse 12/14/16/18) aus den sechziger Jahren bebaut und sichtlich unternutzt. Eine bauliche Entwicklung des ganzen Areals Rütistrasse/Gaswerk, welche Jahrzehnte dauern wird, muss von Westen her erfolgen, da mit der „Sony-Überbauung“ bereits ein erster Schritt erfolgt ist.

Das Gebäude Rütistrasse 12/14 konnte die Stadt Schlieren 2014 erwerben. Dieser Gebäudeteil umfasst 554/1'000 am Gesamtgebäude Rütistrasse 12-18. Diese Gesamtüberbauung ist in Stockwerkeigentumseinheiten aufgeteilt und steht auf 12'880 m² Baurechtsland der Stadt Zürich.

Ausser der Stadt Schlieren, welche alleinige Stockwerkeigentümerin des Gebäudeteiles Rütistrasse 12/14 ist, sind nachfolgende Eigentümer im Besitz von Stockwerkeinheiten im Gebäude Rütistrasse 16/18:

<i>Wertquoten 1'000</i>	<i>Wertquoten/Nutzung</i>	<i>Eigentümer</i>	<i>Fläche in m2</i>
545.0	Lager/Büro	Stadt Schlieren	11'459
281.0	Lager/Büro/HW WHG	Alfred Müller AG	5'606
126.6	Büro	von Hoff AG	2'593
47.4	Lager/Büro	VR AG	970
1000.0	Total		20'628

Die Alfred Müller AG (Entwicklerin und Erstellerin der Gebäude südlich der Rütistrasse im Jahre 1970) ist bereit, ihre Stockwerkanteile im Umfang von insgesamt 281/1'000 an die Stadt Schlieren zu veräussern. Aufgrund der guten bestehenden Kontakte und Beziehungen zwischen der Stadt Schlieren und der Alfred Müller AG wird dieser Kauf überhaupt erst möglich. Vor dem Hintergrund der städtischen Immobilienpolitik und nach eingehender Prüfung kann diese Kaufofferte als eine einmalige Arrondierungs-Chance betrachtet werden. Die Stadt Schlieren erhält so die Möglichkeit, direkt angrenzend an den bisherigen Besitz im Gebäude Rütistrasse 12/14 einen weiteren Flächenzuwachs im Gebäude Rütistrasse 16/18 zu erzielen.

In der Vergangenheit verhalf die Stadt Schlieren über die Standortförderung zu einer flächigen Vermietung der Räumlichkeiten von Alfred Müller AG, mehrheitlich an Startup Firmen. Es zeigt sich, dass die Nachfrage von jungen wie auch bestehende Firmen, sich in Schlieren anzusiedeln, nach wie vor hoch ist. Die Stadt Schlieren würde mit einem Erwerb dieser zusätzlichen Flächen von 5'606 m² (Büro-/Gewerbe inkl. einer Hauswartwohnung) erweiterte Handlungsmöglichkeiten für eine aktive Firmenansiedlung sowie vorausschauende und proaktive Immobilienpolitik erhalten. Nicht zu vergessen ist auch die Schaffung von mittel- und langfristigen Flächen-Reserven für künftige Bedürfnisse der öffentlichen Hand in einer nach wie vor wachsenden Stadt und Region.

C. Kennzahlen und Beschrieb der Grundstücke

Das Grundstück ist voll erschlossen und grundsätzlich nicht im Altlastenkataster eingetragen. Um einer aus einer allfälligen früheren Nutzung anfallenden Altlastenproblematik zu entgehen, wird die Stadt Zürich bei anfallenden Altlasten entschädigungspflichtig.

Zusammen mit dem bisherigen Eigenbesitz würde die Stadt Schlieren bei einem Erwerb über folgende Anteile verfügen:

<i>Gebäude</i>	<i>Kaufpreis</i>	<i>Fläche m2</i>	<i>Park-plätze</i>	<i>Netto MZ</i>	<i>Aufwand ca.</i>	<i>Nettoertrag ca.</i>	<i>Netto-rendite</i>
12/14	12'850'000.00	11'146	120	1'584'000.00	875'000.00	709'000.00	5-6%
Investition 12/14*	1'610'000.00						
16/18	8'200'000.00	5'466	58	770'000.00	400'000.00	370'000.00	4-5%
Total	22'660'000.00		178	2'354'000.00	1'275'000.00	1'079'000.00	4.5-5.5%

***Anmerkung:** SRB 301 vom 20.10.2014 Fr. 120'000.00 / SRB 178 vom 17.8.2015 Fr. 1'490'000.00

Es kann als mittel- und langfristiges Ziel definiert werden, dass der jährliche ausgewiesene Nettoertrag aus den Investitionen an der Rütistrasse 12/14/16/18 ab 2018 jährlich ca. 1 Mio. Franken generiert. Im Budget 2017 wird bereits mit einem Gewinn inkl. Eigentumsübernahme der STWE an der Rütistrasse 16/18 (ab 1. Juli 2017) von Fr. 977'400.00 gerechnet.

D. Vergleich der Käufe Rütistrasse 12/14 und Rütistrasse 16/18

Am 25. November 2013 genehmigte das Gemeindeparlament mit 31:1 Stimmen den Kaufvertrag betreffend die Stockwerkeigentumseinheiten an der Rütistrasse 12/14. Der nun vorliegende Antrag betreffend den Kauf von weiteren Stockwerkeigentumseinheiten an der Rütistrasse 16/18 kann nur bedingt verglichen werden, steht doch der heutige Eigentümer nicht unter Verkaufsdruck. Des Weiteren sind die Mietverträge zu tieferen Ansätzen pro Quadratmeter vermietet, was jedoch ein Mietzinssteigerungspotential beinhaltet.

E. Verkehrswert und Kaufpreis

Die Immobilieneigentümerin Alfred Müller AG und die Stadt Schlieren haben für die Verkehrswertermittlung eine unabhängige Schätzung erstellen lassen. Der Verkehrswert des baurechtsbelasteten Grundstücks liegt bei ca. Fr. 950.00/m². Die zum Verkauf offerierten Stockwerkeinheiten an der Rütistrasse 16/18 weisen einen Verkehrswert von Fr. 7'720'000.00 aus. Darin abgebildet ist auch die Ausgangslage des Baurechtes. Demgegenüber steht das Verkaufsangebot der Alfred Müller AG über Fr. 8'200'000.00. Die Differenz lässt sich damit rechtfertigen, dass sich sowohl der Ertragswert (Basis Fr. 120.00/m² Mietfläche) in den nächsten Jahren um rund 7 – 10 % als auch der Mietertrag um rund 7 % steigern lässt. Zudem können die Bewirtschaftungskosten optimiert werden.

F. Kaufvertrag

Kaufverhandlungen zwischen der öffentlichen Hand und Privaten sind aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe nicht immer ganz einfach. Um möglichst zeitnah mit der Veräusserin des Gebäudes Verhandlungen führen zu können, wurde am 25. November 2016 ein Kaufvertrag mit folgenden Eckdaten beurkundet:

- Die Stadt Schlieren erwirbt die fünf Stockwerkeigentumsanteile der Alfred Müller AG, Baar, auf der Parzelle Kat. Nr. 9099 zum Preis von Fr. 8'200'000.00.
- Die Eigentumsübertragung hat bis spätestens 1. Juli 2017 zu erfolgen.

Die Parteien schliessen den Kaufvertrag unter den folgenden Bedingungen ab:

Die Eigentumsübertragung hat innert 60 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Beschlüsse bzw. Genehmigungen der zuständigen Instanzen der Stadt Schlieren zu erfolgen, spätestens jedoch bis 1. Juli 2017. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann der säumigen Partei eine Nachfrist im Sinne von Art. 107 OR eingeräumt werden. Der Vertrag fällt entschädigungslos dahin, wenn die rechtskräftige Genehmigung durch die zuständigen Instanzen der Stadt Schlieren (erwerbende Partei) nicht beigebracht werden kann.

G. Gebäudezustand und Gespräche mit der Stadt Zürich

Der Gebäudezustand kann dank stetigen Unterhaltsarbeiten als gut bezeichnet werden. Alle Flachdächer der Gebäude wurden 2014/15 erneuert. Die Decke der Tiefgarage wurde in Bezug auf die Tragfähigkeit, wie bereits beim Kauf im Jahr 2014, nochmals untersucht und als problemlos qualifiziert.

Bei Bauten auf Baurechtsland stellt sich bereits vor dem Ablauf des Baurechtsvertrages die Frage des Heimfalls respektive der Baurechtsverlängerung. Im letzten Abschnitt der Dauer eines Baurechtes wird allenfalls nur noch reduziert investiert. Der heute bestehende Baurechtsvertrag läuft bis

2043. Dank guten Kontakten zur Baurechtsgeberin Stadt Zürich konnten bereits zielführende Gespräche geführt werden. Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass die Baurechtsgeberin analog dem Verkauf des Grundstücks GVZ/SONY (2009) zur Prüfung bezüglich Verkauf der Parzelle Kat. Nr. 9099 unter folgenden Vorzeichen bereit ist:

- Wenn die Stadt Schlieren das Grundstück für öffentliche Zwecke benötigt.
- Wenn die Stadt Zürich eine Verkaufsstrategie wählt, um flüssige Mittel zu generieren.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Gesprächen über einen späteren Landkauf wurde auch über eine frühzeitige Verlängerungsoption des Baurechtvertrages, welcher wie erwähnt per 2043 ausläuft, diskutiert. Auch hier zeichnet sich eine Bereitschaft ab, rund 20 Jahre vor Ablauf die nötigen Schritte anzugehen.

H. Führen von Renditeliegenschaften im Finanzvermögen

Mit SRB 230 vom 17. Oktober 2016 hat der Stadtrat beschlossen, ein Projekt zur Entlastung des Haushalts zu initiieren. Dabei wird auch der Kauf von Renditeimmobilien im Finanzvermögen eine Rolle spielen, ermöglicht dies doch die Erschliessung von Ertragspotenzialen ohne Erhöhung von Steuerfuss oder Gebührensätzen. Zudem ergeben sich positive Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen: Die Selbstfinanzierung erhöht sich und die Zinsbelastungsquote sinkt aufgrund der zusätzlichen Einnahmen. Demgegenüber steht die Zunahme der Bruttoschuld um Fr. 8'200'000.00. Dies entspricht einem Bruttoverschuldungsanteil von rund 5 %, was einen Anstieg (Stichtag 31. Dezember 2016) von 58 % auf 63 % bedeuten würde. Auf die Nettoschuld hat das Finanzvermögen keinen Einfluss.

I. Zusammenfassung

Im Wohn- und Wirtschaftsraum Zürich werden Immobilien und Bauland in Zentrumslage gegenwärtig und auch langfristig von grosser Wichtigkeit sein. Auch wenn es nicht zur Kernaufgabe der öffentlichen Hand gehört, Immobilien im Finanzvermögen in grosser Menge zu erwerben, müssen strategische Käufe oder ein Erwerb für Eigenbedarf gleichwohl geprüft werden. Mit der vorliegenden Kaufofferte sind beide Faktoren gegeben. Insbesondere der Bedarf an städtischer Infrastruktur in der Zentrumszone wird für kommende Generationen von Bedeutung sein.

Mit dem Kauf der fünf Stockwerkeinheiten an der Rütistrasse 16/18 können

- direkte Arrondierungen des heutigen Besitzes an der Rütistrasse 12/14 erreicht und die Einflussnahme auf die Gesamtüberbauung vergrössert werden,
- dank Flächenzuwachs weiterhin aktiv Firmenansiedlungen und Jungunternehmen gefördert werden,
- langfristig städtebauliche Entwicklungen oder Nutzungen beeinflusst werden,
- Entwicklungen im grossen Baurechtsgebiet der Stadt Zürich mitgestaltet werden,
- Räume für städtische Verwaltungsnutzungen gesichert werden.

J. Zuständigkeit

Gemäss § 38 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung ist das Gemeindeparlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für den Ankauf von Grundstücken zu einem Preis von über Fr. 5'000'000.00 zuständig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Kaufvertrag vom 25. November 2016 zwischen der Alfred Müller AG, Baar, und der Stadt Schlieren über den Erwerb des Grundstücks an der Rütistrasse 16/18 zum Preis von Fr. 8'200'000.00 wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 8. Februar 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Thomas Widmer

Thomas Widmer erklärt, dass es sich um ein sehr komplexes Geschäft handelt, da nicht das ganze Gebäude gekauft wird und das Baurechtsland im Besitz der Stadt Zürich ist. Es mussten die verschiedensten Risiken und Möglichkeiten beurteilt werden. Die RPK befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

- Es gehört zur Strategie von Schlieren, Land an zentraler Lage zu sichern.
- Die Prognosen bezüglich Ertrag scheinen realistisch zu sein.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist gut, ein Grossteil der anfallenden Investitionen sollte über den Erneuerungsfonds gedeckt sein.

Die RPK wertet die Chance, Geld zu verdienen, höher ein, als das Risiko, Kosten zu generieren. Zudem schafft sich die Stadt so einen grösseren Handlungsspielraum für das Gewerbe oder für eigene Nutzungen der Stadtverwaltung.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Werner Jost (EVP) erklärt, dass der Kauf die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Liegenschaften optimal ergänzt. In den nächsten Jahren ist nicht mit sehr grossen Aufwendungen zu rechnen. Schliesslich erhält Schlieren so mehr Spielraum für die Wirtschaftsförderung oder den Eigenbedarf. Aufgrund des Finanzplans ist auch der Zeitpunkt ideal, da ein solcher Kauf in Zukunft eventuell nur schwer zu realisieren wäre. Für die CVP/EVP-Fraktion handelt es sich um eine gute, sinnvolle und wichtige Investition in die Zukunft.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die GLP den Kauf begrüsst, da man sowohl eine gute Rendite erzielen wie auch die Erfolgsgeschichte an der Rütistrasse fortsetzen kann. Schlieren ist mittlerweile ein Hotspot für Firmenansiedlungen und Jungunternehmer geworden. Interessant wäre es, wenn Firmen, die sich mit der Digitalisierung befassen, sich in Schlieren ansiedeln würden.

Boris Steffen (SVP) ergänzt, dass die Vor- und Nachteile dieselben sind wie beim Kauf der Rütistrasse 12/14. Als Nachteil gilt nach wie vor, dass der Kauf eines Gewerbehauses nicht Kernauf-

gabe der Stadt ist und die Verschuldung weiter vorantreibt. Für die Vorlage sprechen die Rendite, der Bedarf an städtischer Infrastruktur in der Zentrumszone und die Möglichkeit, Räume für den Eigenbedarf zu nutzen. In den vergangenen Jahren konnte Schlieren mehrmals von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren, was auch mit den Clustern und den Bemühungen der Standortförderung zu tun hat. Schliesslich reduziert die Durchmischung der Mieterschaft mit Startups und etablierten Firmen das Risiko. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP diese Vorlage.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion hinter dem Kauf steht. Ein Immobilienbesitz an dieser erstklassigen Lage ist aus strategischer Sicht – Förderung von Start-ups und High-Tech-Unternehmen – wie auch aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll.

Erwin Scherrer (EVP) findet es sinnvoll, dass die Stadt eine klare Mehrheit innerhalb der Stockwerkeigentümer hat. Als Schönheitsfehler empfindet er die widersprüchlichen Angaben zu den Flächen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel dankt den Mitgliedern des Parlamentes für die gute Beurteilung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 32 zu 0 Stimmen:

1. Der Kaufvertrag vom 25. November 2016 zwischen der Alfred Müller AG, Baar, und der Stadt Schlieren über den Erwerb des Grundstücks an der Rütistrasse 16/18 zum Preis von Fr. 8'200'000.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

185/2017 10.10

**Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Beschluss GP: Vorlage Nr. 1/2017: Antrag des Stadtrates auf
Neufestsetzung der Begründungen bei Budgetkreditabweichungen
in der Jahresrechnung**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 1976 wurden die Toleranzgrenzen festgelegt, innert welcher Abweichungen auf Kontoebene zwischen Jahresrechnung und Voranschlag mit Begründungen auszuweisen sind. Diese Regelung beinhaltet folgende Toleranzgrenzen:

Budgetkreditüberschreitungen und Mindereinnahmen (Beschluss GR vom 13. Dezember 1976):

- bei Budgetbeträgen bis Fr. 50'000.00 = 20 %
- bei Budgetbeträgen über Fr. 50'000.00 = 10 %
- alle Kreditüberschreitungen unter Fr. 3'000.00.

Über- und Unterschreitungen unterhalb dieser Grenzen müssen gegenüber dem Gemeindeparlament nicht begründet werden. Werden die Werte überschritten, wird in der Jahresrechnung die Begründung durch die Verwaltungsabteilungen beigebracht. Bis zum Jahresabschluss 2015 war die Praxis der Begründungen aufgrund von Vereinbarungen mit der Rechnungsprüfungskommission unterschiedlich. Die zuletzt angewandte Praxis ist Folgende:

Überschreitung Mehraufwendungen und Mindererträge (angewandte Praxis):

- bei Budgetbeträgen bis 50'000.00 Franken = 20 %
- bei Budgetbeträgen über 50'000.00 Franken = 10 %
- Fr. 3'000.00 pro Budgettitel in allen Fällen.

Überschreitung Minderaufwendungen und Mehrerträge:

- über Fr. 50'000.00

2. Erwägungen

Die Stadt Schlieren hat sich als Projektgemeinde für die vorgezogene Umstellung der Rechnungslegungsgrundsätze nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) entschieden. Infolge dieser Umstellung wurde der Kontenplan angepasst. Insbesondere bei den Sozialleistungen erfolgte eine stark verfeinerte Gliederung, was beim Kontoplan nach HRM2 mehrmalige Wiederholungen bei Begründungen zur Folge hätte, wobei die Aussagekraft nicht weiter gestärkt würde. Mit der detaillierteren Kontenplanstruktur und der erhöhten Anzahl neuer Detailkonten wurden erstmalig die Begründungen im Budget 2016 zum Budget 2015 auf verdichteter Sachgruppenebene (auf der zweiten Ziffer zusammengefasst) pro Gliederung erstellt (z. B. Finanzbuchhaltung Gliederung 802, Personalaufwand Sachgruppe 30). Im Budget 2016 sowie im Budget 2017 wurde auf diese Weise eine transparente Begründung ermöglicht. Auf den ersten Blick lässt dies eine gewisse Flexibilität innerhalb der Sachgruppen zu. Dennoch gilt für die Verwaltungsabteilungen die Pflicht zu Budgettreue und -einhaltung, auch wenn die Abweichungsbegründungen gegen aussen auf der Sachgruppenebene erfolgen.

In Anbetracht dieser Gegebenheit und des anstehenden Jahresabschlusses 2016 bedarf die eingangs ausgeführte Regelung betreffend Toleranzgrenzen aus dem Jahr 1976 bzw. die bisherige Praxis einer Anpassung. Die Begründung auf Ebene Detailkonto scheint angesichts der Vielzahl neuer Detailkonten nicht mehr zweckmässig. Es ist deshalb eine neue, praxistaugliche Regelung wie folgt auszugestalten:

- Minderaufwendungen und Mehrerträge ab Fr. 50'000.00 sind zu begründen.
- Mehraufwendungen und Mindererträge ab 5 % (mindestens Fr. 5'000.00) sind zu begründen.
- Die Toleranzgrenzen sind auf verdichteter Sachgruppenebene pro Gliederung anzuwenden, wobei die ersten beiden Ziffern der Sachgruppe der Artengliederung verdichtet werden (Beispiele: 30 Personalaufwand oder 31 Sachaufwand). Werden die Werte überschritten, sind die Budgetkreditabweichungen dem Gemeindeparlament inklusive Begründung vorzulegen.

Mit dieser Neufestsetzung der Toleranzgrenzen bei Budgetkreditüberschreitungen wird eine auf die Praxis ausgerichtete, zweckmässige Vorgabe sichergestellt. Einerseits wird dem Bedürfnis nach strikter Kostenkontrolle und Budgettreue Rechnung getragen, andererseits wird gewährleistet, dass den Verwaltungsabteilungen die gebotene Flexibilität im Vollzug des Budgets zugestanden wird.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 1976 wird aufgehoben.
 - 1.2. Die Toleranzgrenzen bezüglich Vorlegen einer Begründung von Budgetkreditabweichungen werden wie folgt festgelegt:
 - Minderaufwendungen und Mehrerträge ab Fr. 50'000.00 sind zu begründen
 - Mehraufwendungen und Mindererträge ab 5 % (mindestens Fr. 5'000.00) sind zu begründen
 - Die Toleranzgrenzen zur Begründung der Abweichungen sind auf verdichteter zweistelliger Sachgruppenebene der Artengliederung pro Gliederung anzuwenden.
 - 1.3. Die Neuregelung hat erstmals Gültigkeit für den Abschluss der Jahresrechnung 2016.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage mit einem Änderungsantrag anzunehmen.

Schlieren, 1. Februar 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Hans-Ulrich Etter

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass sich mit HRM2 auch die Darstellung der Rechnung und des Budgets geändert hat. Die Begründungen erfolgen nicht mehr auf den Konten sondern auf der zweistelligen Sachgruppenebene. Im Antrag des Stadtrates wird nur von der Jahresrechnung gesprochen, da es einen entsprechenden Beschluss des Gemeindeparlamentes zum Budget bisher nicht gab. Die RPK unterstützt die Vorlage des Stadtrates, stellt jedoch folgenden **Antrag**:

"Das Parlament ermächtigt den Stadtrat, künftig über die Abweichungsbegründungsmechanismen in Budget und Rechnung in Absprache mit der RPK zu entscheiden."

In Zukunft sollen diese Änderungen nicht mehr im Parlament entschieden werden müssen, sondern mit der RPK abgesprochen werden. Dies soll aber auch beim Budget so gehandhabt werden.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung über Änderungsantrag der RPK

Der Änderungsantrag wird mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 zu 0 Stimmen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 1976 bezüglich Toleranzgrenzen bei der Erteilung von Nachtrags- und Entlastungskrediten wird aufgehoben.
2. Die Toleranzgrenzen bezüglich Vorlegen einer Begründung von Budgetkreditabweichungen werden wie folgt festgelegt:
 - Minderaufwendungen und Mehrerträge ab Fr. 50'000.00 sind zu begründen
 - Mehraufwendungen und Mindererträge ab 5 % (mindestens Fr. 5'000.00) sind zu begründen
 - Die Toleranzgrenzen zur Begründung der Abweichungen sind auf verdichteter zweistelliger Sachgruppenebene der Artengliederung pro Gliederung anzuwenden.
3. Die Neuregelung hat erstmals Gültigkeit für den Abschluss der Jahresrechnung 2016.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, künftig über die Abweichungsbegründungsmechanismen in Budget und Rechnung in Absprache mit der RPK zu entscheiden.

5. Mitteilung an
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

186/2017 36.05.30 Postulat von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 7. Juni 2016 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen und am 4. Juli 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie ein Ruftaxi als Ergänzung zum ÖV für Bewohnerinnen und Bewohner von Liegenschaften, die ausserhalb eines definierten Rayons bis zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle liegen, eingerichtet werden kann.“

Begründung

45% der stimmenden Schlieremer Bevölkerung haben am 5. Juni 2016 die Initiative Ortsbus unterstützt und somit eine bessere Anbindung der Aussenquartiere mit dem Zentrum gefordert. Es besteht damit ein unverkennbares Bedürfnis nach einer Lösung diesbezüglich. Der Quartierverein kann sich grundsätzlich vorstellen, dass mit einem Ruftaxi neben dem Stadtzentrum auch weitere Destinationen angebunden werden könnten, wie zum Beispiel das Limmattalspital oder der Friedhof resp. Die Abdankungshalle in Schlieren. Die Tarifgestaltung könnte sich im Sinne der Gleichbehandlung anderer ÖV-Benutzer im Rahmen der üblichen ÖV-Tarife bewegen.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Ausgangslage

Mit dem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, im Sinne einer Gleichbehandlung der Bevölkerung in Aussenquartieren zu prüfen, wie das ÖV Angebot mit einem Ruftaxi ergänzt werden könnte.

ÖV-Angebote stehen grundsätzlich der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung und sind von Angeboten der Gemeinde abzugrenzen, welche nur für bestimmte Zwecke und Anspruchsgruppen (Menschen mit Mobilitätseinschränkung, Schulbus, Altersheimbus, Shuttlebus für Festanlässe) zur Verfügung stehen.

Soll das Angebot Ruftaxi nur der Bevölkerung bestimmter Aussengebiete (Schlieremerberg, Kampstrasse, Lättenstrasse) zur Verfügung stehen — sollen also nur diese Aussengebiete mit dem Ruftaxi erschlossen werden — stellt sich die Frage, wie die „Nutzungsberechtigung“ gesteuert werden kann.

Anhand von Beispielen anderer Gemeinden und im Kontakt zwischen den Verantwortlichen des Ressorts Werke, Versorgung und Anlagen und der Postulantin ist der nachstehende Variantenfelder betrachtet worden:

2.2. Variante 1 „Fixe Routen“

Das Ruftaxi verkehrt zu vorgegebenen Fahrplanzeiten auf einer oder mehreren fixen Routen zwischen den Aussengebieten und dem Start- / Zielort im Stadtzentrum. Es verkehrt nur, wenn es tatsächlich, mindestens 60 Minuten im Voraus, abgerufen wird oder wenn am Start/Zielort Fahrgäste warten.

Das Postulat bezieht sich auf das Abstimmungsergebnis der Initiative Ortsbus, in welcher 45 % der stimmenden Bevölkerung Schlierens der Initiative zugestimmt haben. Die im Beleuchtenden Bericht vom 5. Juni 2016 zur Ortsbusinitiative vorgeschlagenen Routenführungen wurden weder vom Stadtrat, vom Gemeindeparlament, noch vom Initiativkomitee in Frage gestellt. Es ist deshalb sinnvoll und naheliegend, für die Bearbeitung dieser Variante eine ähnliche Routenführung vorzusehen.

2.2.1. Fahrplan und Routen

Die Stadt Dübendorf betreibt seit Juni 2014 einen Ruftaxibetrieb nach Gockhausen und in das Quartier Chriesbach. Als Betriebskonzept hat sich dabei eine Linienführung mit festgelegten Zu- und Ausstiegstationen und einem fixen Fahrplan bewährt. Wünscht ein Kunde das Ruftaxi zu beanspruchen, meldet er sich bis spätestens 60 Minuten vor fahrplanmässiger Abfahrt beim Taxibetreiber an. Das Taxi fährt die festgelegte Route stündlich, jedoch nur, wenn eine entsprechende, termingerechte Anmeldung vorliegt. Dies gilt auch für die Rückfahrt ab Zentrumsstation in die Quartiere (die Anmeldung für die Rückfahrt kann natürlich schon bei der Hinfahrt direkt beim Taxichauffeur getätigt werden).

Route 1

Bahnhof (Taxistandplatz) – Zentrum/Bahnhof (Ringstrasse) – Bahnhof (Engstringerbrücke) – Rohrstrasse – Lättenstrasse – Goldschlägstrasse – Brandstrasse – Bahnhof (Engstringerbrücke) – Bahnhof (Taxistandplatz)

Route 2

Bahnhof (Taxistandplatz) – Zentrum/Bahnhof (Ringstrasse) – Uitikonerstrasse – Freiestrasse (Stadthaus) – Kesslerplatz – Langackerstrasse – Urdorferstrasse – Spitalstrasse – Färberhüslistrasse (Notfallaufnahme) – Färberhüslistrasse (Sandbühl) – Urdorferstrasse – Stationsstrasse – Freiestrasse (Stadthaus) – Uitikonerstrasse – Bahnhof (Taxistandplatz)

Route 3

Bahnhof (Taxistandplatz) – Zentrum/Bahnhof (Ringstrasse) – Uitikonerstrasse (kath. Kirche) – Alter Zürichweg – Alter Zürichweg (Wendepunkt Kirchbühlstrasse) – Kampstrasse – Mühleackerstrasse – Hofackerstrasse – Nassackerstrasse – Freiestrasse – Uitikonerstrasse – Bahnhof (Taxistandplatz)

Die drei Routen starten jeweils zur vollen Stunden (Route 1), 20 Minuten nach der vollen Stunde (Route 2) und 20 Minuten vor der vollen Stunde (Route 3) am Bahnhof (Taxistandplatz).

2.2.2. Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung könnte sich in diejenige des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV eingliedern. Dabei gelten dieselben Ortstarife bzw. Zonentarife wie bei Benutzung einer Buslinie. Fahrgäste müssen also ein gültiges Billett für die Tarifzone 154 besitzen. Alternativ kann auch ein reduzierter, pauschaler Taxitarif von beispielsweise Fr. 5.00 pro Fahrgast verlangt werden. Dann aber gilt das Ruftaxi nicht als Angebot des öffentlichen Verkehrs, weil es nicht in die Tarifstruktur des ZVV eingebunden ist. Eine Integration des Ruftaxis in das ZVV-Angebot ist ein aufwendiger Prozess und dauert einige Zeit. Zudem ist eine Übernahme ins Regelangebot und damit die weitgehende Übernahme der Betriebskosten durch den ZVV sehr unwahrscheinlich. Jedenfalls hat der ZVV bisher nirgends ein Ruftaxi im Regelbetrieb. Es ist deshalb zielführender und sinnvoller, einen pauschalen Taxitarif von Fr. 5.00 anzusetzen. So kann auch der Testbetrieb rasch und fremdentscheidungsunabhängig (keine Zustimmung ZVV notwendig) gestartet werden.

2.2.3. Betriebszeiten/Fahrtenzahl

Bei Betriebszeiten vom 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr ergeben sich maximal 54 Einzelroutenfahrten pro Tag oder rund 20'000 pro Jahr. Das Ruftaxi in der Stadt Dübendorf wird in ca. 10 % der angebotenen Abfahrzeiten effektiv bestellt. Stellt sich in Schlieren eine ähnliche Inanspruchnahme ein, ergeben sich rund 2'000 Fahrten pro Jahr.

2.2.4. Kosten

Die jährlichen Kosten hängen stark von diesem Auslastungsgrad ab und können zum jetzigen Zeitpunkt nur auf Annahmen basierend beziffert werden. Bei Kosten für eine Einzelschleife von ungefähr Fr. 30.00 ergeben sich, unter Annahme einer 10-prozentigen Inanspruchnahme, Jahreskosten von ungefähr Fr. 60'000.00. Der Kostenbeitrag aus den Ticketverkäufen beträgt rund Fr. 15'000.00

pro Jahr (ein bis zwei Fahrgäste pro Fahrt), so dass sich die Nettokosten zu Lasten der Stadt auf ungefähr Fr. 45'000.00 pro Jahr belaufen.

2.3. Variante 2 „Aussenquartiere“

Das Ruftaxi steht wie jedes normale Taxi während der Betriebszeiten des Taxiunternehmens zur Verfügung. Es darf nur von Bewohnenden/Nutzenden klar festgelegter Liegenschaften/Strassenabschnitte in den Aussenquartieren benutzt werden und verkehrt zum Start-/Zielort im Stadtzentrum (möglicherweise auch zu weiteren Destinationen). Bei der Rückfahrt wird das Ruftaxi zum Start-/Zielort bestellt. Damit das Taxi mehrere Fahrgäste mit der gleichen Fahrt aus einem bestimmten Aussenquartier abholen kann, sind die Fahrten mindestens 30 Minuten im Voraus zu bestellen. Das Taxi verkehrt nur zweimal stündlich, jeweils zur vollen und halben Stunde.

2.3.1. Gebietswahl

In Absprache mit der Postulantin werden dieser Variante die von ihr bei der Überweisung des Postulates an der Gemeindeparlamentssitzung vom 4. Juli 2016 bezeichneten Gebiete Schlieremerberg, Kampstrasse und Lättenstrasse zugrunde gelegt. In die Überlegungen miteinbezogen wird zusätzlich das Gebiet Langackerstrasse. Am Schlieremerberg wohnen 400, an der Kampstrasse 760, an der Lättenstrasse 680 und an der Langackerstrasse 800 Einwohner. Damit könnte in den berechtigten Gebieten 10 bis 15 % der Gesamtbevölkerung von diesem Angebot profitieren. In der Umsetzung kann/muss von den Einwohnern der berechtigten Gebiete jährlich ein entsprechender Berechtigungsnachweis angefordert werden, der dann bei Inanspruchnahme des Taxidienstes den Taxichauffeuren jeweils vorzuweisen ist.

2.3.2. Betriebszeiten/Fahrtenzahl

Bei Betriebszeiten vom 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr und ein bis zwei Fahrten in jedes Gebiet pro Stunde ergeben sich maximal 108 Einzelfahrten pro Tag oder rund 40'000 pro Jahr.

2.3.3. Kosten

Bei Kosten für eine Einzelfahrt von ungefähr Fr. 15.00 ergeben sich, unter gleich bleibender Annahme bezüglich Auslastung vom 10 %, auch analoge Nettokosten zu Lasten der Stadt von rund Fr. 45'000.00. pro Jahr.

2.4. Variante 3 „Mobilitätseinschränkung“

Das Ruftaxi steht wie jedes normale Taxi während den Betriebszeiten des Taxiunternehmens zu frei wählbaren Zeitpunkten auf Bestellung zur Verfügung. Es darf nur von einer eingeschränkten Anspruchsgruppe (Menschen mit Mobilitätseinschränkung) benutzt werden und verkehrt zu jedem beliebigen Zielort auf Schlierens Stadtgebiet und zurück.

2.4.1. Anspruchsgruppen

Die Benutzung des Ruftaxis steht nur Menschen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung. Problematisch bzw. schwierig ist es, eine „Nachweisbedingung“ für eine eingeschränkte Mobilität festzulegen. Denkbar wären:

- eine Mindestalterseinschränkung oder Invaliditätsnachweis;
- eine ärztliche Bescheinigung;
- eine Einzelfallprüfung durch die Stadt.

All diese „Nachweisbedingungen“ sind unbefriedigend; denn die Fitness älterer Menschen ist sehr individuell. Auch Invalidität ist nicht per se mit einer Mobilitätsbeschränkung gleichzusetzen. Eine ärztliche Bescheinigung einzufordern, ist aus Sicht der Persönlichkeitsrechte und auch aus Kostengründen schwierig umzusetzen bzw. nur schwer praktikabel. Und die Einzelfallprüfung durch die Stadt führt zu unverhältnismässig grossem Aufwand. Aus diesem Grund wird diese Variante im Rahmen der Postulatsbeantwortung nicht weiter verfolgt.

2.5. Probetrieb

Wie gut die Bedürfnisse der Bevölkerung mit einem Ruftaxibetrieb tatsächlich abgedeckt werden können und wie hoch die effektiven Kosten dafür sind, lässt sich zuverlässig nur mit einem einjährigen Probetrieb aus der Praxis heraus klären. Stellt sich beispielsweise eine Inanspruchnahme von 30 % anstelle der angenommenen 10 % ein, fallen auch die Betriebskosten dreimal höher aus.

2.6. Taxibetreiber

Ein ortsansässiges Taxiunternehmen hat sich an der Ausarbeitung der Varianten aktiv beteiligt. Es bietet sich deshalb an, dieses Taxiunternehmen mit dem einjährigen Probetrieb zu beauftragen.

2.7. Kosten/Nutzen

Der Beitrag an das ZVV-Angebot kostet die Stadt jährlich rund Fr. 1.6 Mio. Darin sind alle fahrplanmässigen S-Bahn- und Busfahrten für die gesamte Bevölkerung Schlierens enthalten. Würden beim Ruftaxi 100 % aller Fahrten in Anspruch genommen, würde sich also die gleiche Inanspruchnahme wie dies bei den Angeboten des ZVV der Fall ist einstellen, betrügen die jährlichen Kosten Fr. 450'000.00. Profitieren würden rund 15 % der Gesamtbevölkerung. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist vergleichsweise also rund um einen Faktor 2 schlechter als dasjenige des ZVV-Angebotes. Zudem verkehren die meisten ZVV-Linien mehr als zweimal stündlich, was den Nutzen gegenüber dem Ruftaxi zusätzlich erhöht.

2.8. Finanzierung

Investitionen und neue laufende Ausgaben der Stadt sind stets bezüglich Kosten-/Nutzen-Aspekt zu analysieren. Die Erfahrung zeigt, dass ein einmal eingeführtes Angebot, wenn auch nur zu Testzwecken, schwer wieder aufzuheben ist. Bei der Abwägung der finanziellen Folgen eines Ruftaxiangebotes geht der Stadtrat deshalb davon aus, dass mit einer Überführung des einjährigen Probetriebes in einen Regelbetrieb mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben gerechnet werden muss.

2.9. Angebotsverbesserungen

Das berechnete Anliegen der Postulantin wird neben der hier vorliegenden Prüfung eines Ruftaxibetriebes auch in anderen Projekten mitgedacht.

- Mit der Verlängerung der Buslinie 307 bis zum Bauhaus und den neuen Haltestellen an der Goldschlägstrasse erhalten die Besucher der Sporthalle Unterrohr und die Bewohnenden und Betriebe im westlichen Abschnitt der Lättenstrasse eine Möglichkeit, mit dem Bus Richtung Bahnhof zu fahren.
- Mit einer allfälligen zusätzlichen Haltestelle des geplanten Ortsbusses Uitikon (Linie 201) an der Uitikonerstrasse auf Höhe der Kampstrasse würden die Bewohnenden und Betriebe des östlichen Abschnitts der Kampstrasse, des westlichsten Abschnittes des Alten Zürichwegs und die Besucher der Kirche eine Möglichkeit erhalten, mit dem Bus Richtung Zentrum und Bahnhof zu fahren.
- Mit der Limmattalbahn erhalten die Bewohnenden in den Gebieten Langackerstrasse und Spital eine bedeutende Verbesserung der Verkehrsanbindung.

2.10. Schlussfolgerung

Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines Ruftaxibetriebes ist ungünstig. In Anbetracht der bereits getroffenen bzw. vorgesehenen Angebotsverbesserungen sind zusätzliche jährliche Kosten von mindestens Fr. 45'000.00 pro Jahr nicht vertretbar, zumal diese bei einer höheren Inanspruchnahme

linear steigen würden. Der Stadtrat verzichtet deshalb auf die Einführung eines Probebetriebes für ein Ruftaxi. Das Postulat kann aus diesem Grund abgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Ruftaxi“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass sich der Stadtrat sehr bemüht hat und sie auch in die Abklärungen miteinbezogen wurde, was sie sehr geschätzt hat. Obwohl es Verbesserungen im ÖV geben wird, sind noch immer Gebiete in Schlieren ungenügend erschlossen, was nicht zuletzt mit der Topographie zu tun hat. Zudem wird die zweite Etappe der Limmattalbahn wenn überhaupt frühestens in fünf Jahren realisiert sein. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist eine gute Anbindung ans Zentrum elementar. Die Variante 2 entspricht ziemlich genau ihren Vorstellungen. Sie möchte, dass der Stadtrat diese weiterverfolgt und eine praxistaugliche Vorlage zuhanden des Parlamentes ausarbeitet. Die Kosten von Fr. 45'000.00 pro Jahr für einen Pilotversuch sind adäquat, denn dafür erhalten die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner eine sehr gute Leistung von morgens um 6 Uhr bis nachts um 24 Uhr. Investitionskosten fallen keine an. Um eine fundierte Aussage über den Bedarf eines solchen Angebotes machen zu können, müsste ein Pilotversuch eher für zwei Jahre statt nur ein Jahr durchgeführt werden. Da keine baulichen Massnahmen notwendig sind, könnte ein solcher Versuch auch ohne Folgekosten wieder eingestellt werden. Über 10 Prozent der Bevölkerung sind in Schlieren nicht genügend gut ans Zentrum angeschlossen. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen und eine Vorlage zuhanden des Parlamentes auszuarbeiten.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass gemäss VBZ Schlieren nahezu vollständig erschlossen ist. Trotzdem hat der Stadtrat das Anliegen detailliert geprüft. In nächster Zeit gibt es einige Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, weshalb sich die Frage stellt, ob sich der Aufwand für einen Versuchsbetrieb rechtfertigen lässt. 45'000 Franken sind sicher das Minimum. Wenn das Angebot häufiger benutzt würde, stiegen auch die Kosten deutlich. Aus diesem Grund würde er einen Plafond beantragen. Zudem ist es schwierig, ein Angebot nach ein oder zwei Jahren wieder zu streichen. Aufgrund der finanziellen Situation wird zurzeit ein Entlastungsprogramm ausgearbeitet, sämtliche Ausgaben müssen geprüft werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich dieser Versuchsbetrieb nicht rechtfertigen.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die GLP zwar der Meinung ist, dass Schlieren ein gutes ÖV-Netz hat, die Aussenquartiere aber nicht optimal erschlossen sind. Wie gross der Bedarf ist, lässt sich nur schwer abschätzen. Da würde auch eine professionelle Umfrage wenig nützen, sagt diese doch noch nichts über das spätere Verhalten aus. Aus diesem Grund macht ein Testbetrieb Sinn, wobei sie im Gegensatz zur Postulantin der Meinung ist, dass ein Jahr dafür genügen sollte. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, den Pilotversuch auf ein Jahr zu beschränken.

Parlamentspräsident Daniel Tännler hält fest, dass es hier um die Abschreibung des Postulates geht und deshalb keine weiteren Anträge gestellt werden können.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es für die Fraktion SP/Grünen Sinn macht, 45'000 Franken aufzuwenden, damit ältere Leute mobil sein können. Das Postulat soll deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Jürg Naumann (QV) hat eine rechtliche Frage. Was sind die weiteren Schritte, wenn das Postulat auf der Pendenzenliste stehen bleibt? In der Geschäftsordnung steht, dass der Stadtrat einen Antrag an das Parlament stellen muss und nicht einfach die Abschreibung beantragen kann.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass das Postulat sehr gut beantwortet wurde. Wenn man dem Stadtrat einen klaren Auftrag erteilen möchte, muss man eine Motion einreichen. Jetzt ist nicht ganz klar, was gemeint ist.

Markus Weiersmüller (FDP) ist der Meinung, dass man zur Abstimmung kommen sollte.

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass bei einem Belassen auf der Pendenzenliste der Stadtrat sechs Monate Zeit hat, einen Bericht zu verfassen und die Abschreibung zu beantragen. Er ist aber gemäss Gemeindeordnung nicht verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass beim Einreichen einer Motion ein halbes Jahr verloren geht. Es gab auch schon ein Postulat in Schlieren, wo der Stadtrat anschliessend direkt mit einem Antrag gekommen ist. Aus diesem Grund bittet er darum, das Postulat auf der Pendenzenliste stehen zu lassen.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass bei einem Belassen des Postulates auf der Pendenzenliste der Stadtrat innert Frist wieder einen Bericht schreiben muss. Dieser könnte theoretisch exakt gleich sein wie der aktuelle. Das macht aber keinen Sinn, an der Ausgangslage ändert sich nichts. Aus diesem Grund findet er es sinnvoller, dass eine Motion eingereicht wird, falls man vom Stadtrat eine Vorlage erwartet. Man sollte sich an die Regeln gemäss Gemeindeordnung halten.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die SVP Verständnis für das Anliegen hat. Vom Stadtrat kam kein Commitment, dass er eine Vorlage ausarbeiten möchte. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass es klar ist, dass der Stadtrat einen Antrag in seinem Sinn machen kann. Er ist der Meinung, dass das Postulat auf der Pendenzenliste bleiben soll mit der klaren Botschaft an den Stadtrat, dass eine Umsetzung gewünscht wird. Er bittet aber den Stadtrat, sich zu diesem Commitment zu bekennen, damit es nicht das aufwändige Prozedere einer Motion braucht.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP für die Abschreibung des Postulates ist. Es wurden gute Abklärungen getätigt und man sollte zuerst abwarten, was alles umgesetzt wird. Zudem ist nicht klar, ob das Bedürfnis wirklich vorhanden ist und ob nicht Freiwillige sich organisieren könnten.

Dominic Schläpfer (FDP) ist der Meinung, dass der Stadtrat die Hausaufgaben gemacht hat. Man sollte sich an die Regeln der Gemeindeordnung halten.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass im Bericht steht, dass der Stadtrat unter den gegebenen Umständen einen Probeversuch als nicht zielführend betrachtet. Er wäre unglaublich, wenn er jetzt mit einer Vorlage kommen würde.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass ein Belassen auf der Pendenzenliste ein deutliches Signal ist, dass das Parlament mit dem Bericht nicht einverstanden ist. Der Stadtrat darf auch dazulernen und etwas anderes bringen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 zu 13 Stimmen:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Ruftaxi“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

1. Postulat

Am 7. Juli 2016 ist das folgende Postulat von John Daniels eingegangen und am 29. August 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob es realisierbar wäre, einen Seilpark im Schlieremer Wald einzurichten und zu betreiben.“

Begründung

Die Skateranlage im Zelgli wurde sowohl aus finanziellen als auch aus nachbarschaftlichen Gründen beerdigt. Die FDP hat dabei klar betont, es gäbe sinnvoller und man müsse unbedingt etwas für die Jugend machen. Ein Seilpark wäre genau eine solche Idee, die im Schlieremer Wald evtl. realisiert werden könnte und dies, ohne Anwohner zu stören. Zudem wäre dies ein Novum in der Region und würde unter Umständen sogar Tagestouristen in unsere Region bringen. Mit einer sorgfältigen Prüfung und Machbarkeitsstudie ist nichts vergeben. Idealerweise wäre ein möglicher Ausgangspunkt in der Nähe der Trublerhütte, wo es für Auswärtige einige Parkplätze gibt und der vom Bahnhof Urdorf her auch gut mit dem ÖV erreichbar ist. Der Bau eines Seilparks könnte auch in Etappen erfolgen, über längere Strecken gestaltet werden, mit schönen Aussichten in den Wald sowie über das ganze Limmattal. Seile und Natur, statt Beton und Räder.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament**2.1. Ausgangslage**

Der Skaterpark im Zelgli konnte aus finanziellen und nachbarrechtlichen Gründen nicht gebaut werden. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat beauftragt, die Realisierbarkeit eines Seilparks zu prüfen. Für die Jugend und die jung Gebliebenen soll im Schlieremer Wald, mitten in der Natur ein Seilpark mit einer schönen Aussicht auf das ganze Limmattal gebaut werden.

2.2. Machbarkeitsstudie

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen hat bei Bolliger + Partner, einer erfahrenen Firma für den Bau und Unterhalt solcher Anlagen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Bei einer Begehung zwecks Standortsuche sind zwei Standorte besucht worden. Der erste Standort ist bei der Trublerhütte. Dieser wird nicht weiterverfolgt, da die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines Seilparks unter anderem wegen des mageren Baumbestandes, der Einschränkungen, die das nahe gelegenen Gewässer mit sich bringt und des Fehlens eines Ortes für die Platzierung von Umkleide- und WC-Anlagen, nicht optimal sind. Details dazu können dem Bericht „Abklärung Machbarkeit Seilpark Schlieren“ vom 4. Oktober 2016 entnommen werden.

Der zweite Standort beim Hanenbüel (Alter Reitplatz) erscheint hingegen als geeignet. Die grossen, gesunden Bäume und die leichte Geländeneigung sind für den Bau der Plattformen und eine attraktiven Parcoursanordnung geeignet.

Ein Unterstand und WC-Anlagen sind vorhanden. Ein kleines Betriebsgebäude mit Lagerräumen, Umkleidekabinen und eventuell einem Kiosk könnte beispielsweise im Bereich des bestehenden Unterstandes gebaut werden.

Im Weiteren können dem Bericht

- **Ausgangslage / Zielsetzungen** mit der Projektidee Seilpark und Aspekten zur Sicherheit;
- Details zur **Standortwahl** mit Fotos;

- **Anlagekonzept** mit Angaben zur Anreise und Personenflüssen, Parkplatzangebot und Anbindung an den öffentlichen Verkehr und Parcoursangebot und Kapazität;
- **Seilpark-Betrieb**, mit Angaben zu Personalbedarf und spezifischer Ausbildung;
- Sicherheitsanforderungen;
- Bewilligungsaspekte;
- Wirtschaftlichkeit mit Anlagekosten;

sowie eine Gesamteinschätzung mit den zu treffenden Massnahmen entnommen werden.

Wird die Umsetzung vom Gemeindeparlament beschlossen, muss zuerst ein Investor für die Anlage gefunden und danach das Baubewilligungsverfahren an die Hand genommen werden.

2.3. Bewilligungsfähigkeit

Das Waldgesetz von Bund und Kanton Zürich und die Gesetzgebung betreffend Lagen ausserhalb von Bauzonen im RPG (Revision des Raumplanungsgesetzes) erlauben ein beliebiges Bauen im Wald nicht. Als Grundlage muss ein Gestaltungsplan erarbeitet werden, der die Situation regelt. Dabei ist der Ausgang des Verfahrens offen und kann heute nicht vorweggenommen werden. Ausschlaggebend ist, inwieweit ein überwiegendes Interesse an einem Seilpark besteht und nicht an einer „normalen Wald-/Erholungsnutzung“. Dies muss der Bericht nach Art. 47 RPV (Raumplanungsverordnung) darlegen. Ein allfälliger Seilpark darf nicht übergeordneten Festlegungen widersprechen (insbesondere Richtplänen). Auch ist im heutigen Zeitpunkt fraglich, ob der Gestaltungsplan öffentlich oder privat sein soll respektive sein kann. Bei einem privaten Gestaltungsplan ist zudem das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer abzuklären, da schutzwürdige Interessen von nicht zustimmenden Grundeigentümern nicht verletzt werden dürfen. Wie bei jedem Gestaltungsplan, sind auch hier die Erschliessungsfragen zu klären (Wasser, Abwasser, Verkehr/Parkierung, Kehrrecht, Anbindung öffentlicher Verkehr) und ebenso Emissionsfragen. Sehr wahrscheinlich muss parallel dazu die Grundordnung angepasst werden (vgl. Zonenzuweisung: Erholungszone/Freizeit).

2.4. Grundeigentümersicht

Eigentümerin der Waldparzelle (Hanenbüel) ist die Holzkorporation Schlieren. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass dieser Standort für die Erstellung eines Seilparks geeignet ist. Der Stadtrat hat deshalb am 28. November 2016 die Verantwortlichen der Holzkorporation zu einer Aussprache eingeladen. Anlässlich dieser Aussprache erläuterte die Holzkorporation die Tätigkeiten der Holzkorporation und der Waldgenossenschaft, die Bewirtschaftungsgrundsätze und führte aus, dass der Schlieremer Wald in einem erfreulich guten Zustand ist. Letzterem Umstand ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Wald steht der Öffentlichkeit für verschiedenste Freizeitnutzungen zur Verfügung. Die Holzkorporation ist der Meinung, dass es keine Ausweitungen mehr verträgt und lehnt eine Einrichtung wie den Seilpark ab.

2.5. Benutzernutzen

Erfahrungen der Fachstelle Jugend zeigen, dass Jugendliche, anstatt 15 Minuten zu Fuss zu gehen, selbst für kürzere Gehdistanzen lieber noch länger auf einen Bus warten. Das Hanenbüel ist öffentlich zu schlecht erschlossen, so dass die Erreichbarkeit für Jugendliche ein erhebliches Hindernis darstellt, welches die Attraktivität des Seilparks negativ beeinflussen würde. Dass Gesundheit durch aktive Betätigung gefördert wird, steht ausser Frage. Jedoch ist eine regelmässige körperliche Betätigung für die Förderung der Gesundheit wichtiger als kurze und eher einmalige Aktivitäten. Ob im Zusammenhang mit einem Seilpark von einer gesundheitsfördernden Wirkung gesprochen werden kann, müsste vertieft abgeklärt werden. Durch die hohen Personal- sowie Investitionskosten wäre eine Benutzung der Anlage für die meisten Jugendlichen nur selten erschwinglich. Auch bevorzugen sie eher Aktivitäten, bei welchen ein direktes Kräfteressen wie im Fussball im Vordergrund steht. Von Seiten der Jugendlichen wird immer wieder bemängelt, dass sie wenige Orte haben, wo sie sich draussen treffen können ohne vertrieben zu werden und diese

oft nicht sehr schön sind. Sie wollen sich an der frischen Luft treffen, reden und „herumhängen“. Dies bietet ein Seilpark nicht. Für Besucherinnen und Besucher, die mit dem Personenwagen anreisen sind zu wenig Parkplätze verfügbar, die zudem nicht exklusiv für den Seilpark zur Verfügung stehen, sondern von diversen anderen Personen mitbenutzt werden (Trublerhütte, Spielplatz, Vitaparcours, Spaziergänger, Hundehalter).

2.6. Stellungnahme der Schule

Eine Mehrheit der Jugendlichen aus Schlieren wird kaum regelmässig einen Weg von 15 bis 20 Minuten in Kauf nehmen, um zum Seilpark zu kommen. Da liegen andere Treffpunkte näher. Einen Seilpark erklettert man gerne ein- bis zweimal, nachher kennt man ihn und nur wer ein Hobby aus dieser Beschäftigung macht, wird weiterhin denselben Park besuchen (wer gerne klettert, besucht eher das Gaswerk). Die geschätzten 5'000 Eintritte pro Jahr scheinen eine unerreichbare Zahl zu sein, wenn man bedenkt, dass ein Seilpark üblicherweise nur an Schönwettertagen geöffnet ist. Dazu kommt, dass die Badi in Schlieren näher ist und im Sommer bei Kindern und Jugendlichen als beliebter Treffpunkt gilt. Schlieren hat zurzeit 1'800 Schulkinder, abzüglich Kindergartenkinder sind es noch 1'500. Auch wenn diese alle jährlich einmal den Seilpark besuchen, blieben weitere 3'500 Eintritte zu generieren. Es ist möglich, dass Schulklassen zum Beispiel am Sporttag den Seilpark nutzen. Dies würde die Stadt aber über Klassenbeiträge ebenfalls subventionieren. Die Klassenbesuche haben allenfalls eine gewisse Signalwirkung, sodass vielleicht einige Kinder mit den Eltern in den Seilpark zurückkehren. Allerdings wird der Grossteil der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nicht als regelmässiges Hobby wählen. Da der Seilpark nicht von allen Kindern alleine besucht werden kann (Alter, Grösse) und auch etwas kostet, wäre das Zielpublikum eines OpenSunday keine Zielgruppe für den Seilpark. OpenSunday soll ja gerade gratis sein und den Kindern erlauben, ohne Eltern unter Aufsicht Sport zu treiben, zum Zweck die Kinder „von der Strasse“ zu holen. Für die Schule stellt sich auch die Frage, ob ein Seilpark wirklich das richtige Mittel ist, um die Sensibilität gegenüber der Natur zu stärken und erlebbar zu machen. Immerhin ist er selber ein ziemlicher Eingriff in die Natur, ist vor allem mit dem Auto zu erreichen und nur mit technischen Hilfsmitteln zu erklettern.

3. Schlussfolgerungen

Aus den vorstehend genannten Gründen ist der Bau eines Seilparks im Schlieremer Wald nicht sinnvoll und nur schwer realisierbar. Dem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von John Daniels betreffend „Seilpark“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

John Daniels (FDP) dankt dem Stadtrat für die sehr vertieften Abklärungen. Die Machbarkeitsstudie ist sehr erfreulich. Das Projekt wird als bewilligungsfähig eingestuft und der vorgesehene Standort erfüllt aufgrund seiner Nähe zu seinem sehr grossen Einzugsgebiet und der landschaftlichen Atmosphäre die Hauptvoraussetzungen für einen erfolgreichen Seilpark. Es war von Anfang an klar, dass die Stadt einen Investor finden müsste, aber offenbar erschweren Gesetzgebung und Bürokratie eine Lösung. Nicht verstehen kann er die Aussage der Holzkorporation, dass der Wald der Öffentlichkeit schon für verschiedenste Freizeitnutzungen zur Verfügung steht und keine Ausweitung mehr trägt. Wenn man im Wald unterwegs ist, sieht man nur sehr wenige Personen und was unter diesen Freizeitnutzungen gemeint ist, ist auch schleierhaft. Mit einem Seilpark könnte man

auch auswärtige Tagesbesucher nach Schlieren locken. Die Schule ist der Meinung, dass der Seilpark für Jugendliche kein Treffpunkt sein könnte, der Weg wäre zu weit. Auch die Fachstelle für Jugendarbeit sieht keinen grossen Nutzen. Nun sind auch diese Stellen aufgefordert, dem Parlament Ideen aufzuzeigen, was die Jugend möchte. Der Stadtrat hat seine Aufgabe erfüllt und die Prüfung vorgenommen. Mit den richtigen Partnern wäre das Projekt aber eventuell möglich gewesen. Trotzdem kann das Postulat abgeschrieben werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von John Daniels betreffend „Seilpark“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende